



ANTRAG SAISONKARTE KLETTERZENTRUM TRAUNSTEIN

Kartennummer
(wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt)

Vorname: Name:

Geb-Datum:

Straße: PLZ:

Ort: Land:

Tel: Email:

Mitgliedsnr. DAV Traunstein:

Mitgliedsnr. DAV Fremdsektion: Sektionsname:

BANKVERBINDUNG:

Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Hiermit beantrage ich eine Saisonkarte für das Kletterzentrum Traunstein zum (Datum angeben)
Preise siehe unten!

Ich ermächtige die DAV-Sektion Zahlungen von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAV-Sektion auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die DAV-Sektion über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Mandatsreferenz mitteilen.

Wichtiger Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen.

ich möchte die Saisonkarte in der Geschäftsstelle der DAV Sektion Traunstein abholen

ich bitte um Zusendung der Saisonkarte an obenstehende Adresse

Traunstein, den

Unterschrift: Erziehungsberechtigte(r):

Bei digitaler Übermittlung reicht das Ankreuzen auf Seite 5

PREISE SAISONKARTE KLETTERZENTRUM TRAUNSTEIN

	Preis ab	Mitglied DAV Sektion Traunstein	Mitglied DAV Fremdsektion
Jugend bis 18 Jahre	1. Januar (1. August)	40,00 € (25,00 €)	48,00 € (30,00 €)
Junioren bis 25 Jahre	1. Januar (1. August)	75,00 € (50,00 €)	90,00 € (60,00 €)
Erwachsene	1. Januar (1. August)	110,00 € (75,00 €)	132,00 € (90,00 €)
Familie	1. Januar (1. August)	165,00 € (115,00 €)	198,00 € (135,00 €)

BENUTZUNGSORDNUNG

DAV KLETTERZENTRUM TRAUNSTEIN

1. BENUTZUNGSBERECHTIGUNG

- 1.1 Zur Nutzung der Kletteranlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Sicherungsmaßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers. Die Sektion führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und Sicherungsmaßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.
- 1.2 Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in der Anlage die gültige Saisonkarte (RFID Karte) beziehungsweise den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises für die Tageskarte jederzeit vorzeigen können. Bei ermäßigtem Eintrittspreis muss auch der entsprechende Nachweis vorgezeigt werden (z. B. DAV-Ausweis).
- 1.3 Saisonkarten und Gruppenkarten sind nur in der Geschäftsstelle erhältlich. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle siehe Homepage der DAV Sektion Traunstein:
- 1.4 Tageskarten müssen vor dem Betreten der Anlage über die Homepage der DAV Sektion Traunstein gebucht werden. Buchungslink siehe Schild an der Eingangstüre.
- 1.5 Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 50,00 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.
- 1.6 Der sofortige Verweis aus den Anlagen und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten. Im Fall eines sofortigen Verweises oder eines dauerhaften Hausverbots wird der gezahlte Eintrittspreis zeitanteilig dem Nutzer erstattet.
- 1.7 Öffnungszeiten sind von Montag bis Sonntag 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden. Im Winter sind die Toiletten geschlossen. Im Winter findet in der Anlage keine Schneeräumung statt und die Anlage darf nur benutzt werden, wenn kein Schnee in der Anlage liegt. Es kann Schnee oder Eis vom Dach fallen.
- 1.8 Bei Gewitter ist das Klettern sofort einzustellen und die Kletteranlage zu verlassen.
- 1.9 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.10 und 1.11).
- 1.10 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletter-

anlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.12).

- 1.11 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.12 und 1.13).
- 1.12 Formblätter für Einverständniserklärungen können auf der Homepage <https://www.alpenverein-traunstein.de/stuetzpunkte/kletterturm> heruntergeladen werden. Sie müssen beim Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original oder in Kopie mitgeführt werden und bei Kontrolle vorgezeigt werden.
- 1.13 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.14 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.15 Anweisungen des Anlagenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Anlagenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

2. GEFAHREN BEIM BOULDERN UND KLETTERN - GRUNDSATZ DER EIGENVERANTWORTUNG

- 2.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Kletterregeln - Sicher Klettern«, »Regeln - richtiges Verhalten in der Kletteranlage« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 50 m Länge verwendet werden.

3. HAFTUNG

- 3.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2 Für mitgebrachte Wertsachen des Nutzers ist die Haftung des Betreibers ausgeschlossen.

RICHTIGES VERHALTEN IN DER KLETTERANLAGE

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletteranlage eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Kletteranlage können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen!

- Kletterbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwagen, und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5. Bei Unfällen Erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Aufsichtspersonal bzw. Notruf 112.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Routensperrungen beachten.

7. Die Kletteranlage ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen.
- Spielen in den Kletterbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammen: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol- und Rauchverbot!

- Alkohol- und Drogenkonsum beeinträchtigen die Sicherheit und führen zum Ausschluss vom Kletterbetrieb.
- Rauchen ist innerhalb der Kletteranlage untersagt.

10. Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Das Abspielen von Musik ist in der Anlage untersagt.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

KLETTERREGELN SICHER KLETTERN

1. Partnercheck vor jedem Start!

- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck: - Korrekt geschlossener Klettergurt? - Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt? - Funktion des Sicherungsgeräts geprüft? - Sicherungskarabiner geschlossen? - Seil ausreichend lang? - Seilende abgeknotet?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand!
- Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

- Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.
- Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

- Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand.
- Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappeil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und hänge bei Bedarf Gewichts-säcke in den Anseilpunkt.
- Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

- Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen.
- Spontane Stürze sind immer möglich.
- Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

- Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.
- Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.

6. Sturzraum freihalten!

- Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.
- Klettere nicht im Sturzraum anderer.
- Überhole nur in Absprache mit dem Vorkletternden – er hat grundsätzlich „Vorfahrt“.
- Vermeide Pendelstürze!

7. Kein Top Rope an einem Karabiner!

- Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkkarabiner.
- Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. Pendelgefahr beachten!

- Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil!

- Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

10. Vorsicht beim Ablassen!

- Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.
- Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.
- Achte auf einen freien Landeplatz.

INFOS UND REGELN

ZUM AUFENTHALT IM KLETTERZENTRUM TRAUNSTEIN

und Anerkenntnis meiner Verpflichtung gegenüber der Sektion Traunstein

Ich,

Vorname: Name:

Geb-Datum:

Straße: PLZ:

Ort: Land:

Ich erkläre:

1. Die Karte werde ich sorgfältig verwahren, ich werde sie nur Erwachsenen überlassen, die zur Benutzung des Kletterzentrums nach der beiliegenden Benutzerordnung der Sektion berechtigt sind, und diese Personen anhalten und überwachen, dass die Benutzung nur nach Maßgabe der Benutzungsordnung erfolgt. Wenn ich minderjährig bin, darf ich die Karte niemand überlassen, sie ist dann nur mir persönlich anvertraut.
2. Ich verpflichte mich, nach jedem Verlassen des Kletterzentrums die Tür zu verschließen.
3. **Haftungsbegrenzung:** Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.
4. Ich verpflichte mich, nicht ungesichert zu klettern und andere stets zum gleichen Verhalten anzuhalten.
5. Ich verpflichte mich, die Benutzerordnung der Sektion für den Kletterzentrum einzuhalten und andere zu veranlassen, dies ebenfalls zu tun.
6. Ich verpflichte mich, das Gelände um den Kletterzentrum sauber zu halten und andere zu gleichem Verhalten zu veranlassen.

Ich bestätige, die Benutzungsordnung (Seite 2) gelesen zu haben und einzuhalten

Ich bestätige, die Kletterregeln (Seite 3) gelesen zu haben und einzuhalten

Bei Minderjährigen: Der/die gesetzliche(n) Vertreter sind mit der Überlassung eines Schlüssels an den Minderjährigen zu den genannten Bedingungen einverstanden und erklären ihre Einwilligung zu der vom Minderjährigen nach dieser Urkunde abgegebenen Erklärung.

Traunstein, den

Unterschrift: Erziehungsberechtigte(r):

Bei digitaler Übermittlung reicht das Ankreuzen auf Seite 5

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) gleichermaßen auf Datenverarbeitungs-Systemen der Sektion, der Sie beitreten, wie auch des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins (DAV) gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion, bzw. des Bundesverbandes verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG ist dabei die Sektion, der Sie beitreten.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des DAV, weder außerhalb der Sektion, noch außerhalb des Bundesverbandes, weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion und der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion, bzw. des Bundesverbandes nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch die Sektion, den Bundesverband, noch durch Kooperationspartner des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins statt.

Ich habe die obenstehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Ort, Datum: Unterschrift des Antragstellers und ggf. des Partners:

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV meine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Übermittlung der von mir ausgewählten Medien nutzt (Eine Übermittlung der E-Mail-Adresse an Dritte ist dabei ausgeschlossen):

Ort, Datum: Unterschrift des Antragstellers und ggf. des Partners:

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV, soweit erhoben, meine Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation nutzen (Eine Übermittlung der Telefonnummern an Dritte ist dabei ausgeschlossen):

Ort, Datum: Vorname & Name (Kontoinhaber):

ANTRAG BITTE KOMPLETT AUSFÜLLEN UND

- uns das ausgefüllte PDF oder einen Scan per Email an info@alpenverein-traunstein.de zusenden
- oder ausdrucken und uns per Post zuschicken bzw. vorbeibringen:
Sektion Traunstein des Deutschen Alpenvereins e.V., Bahnhofstraße 18b, 83278 Traunstein

Nach Bearbeitung des Antrags bekommst Du von uns eine Mail, dass Du (bzw. eine zweite Person mit Vollmacht) die Saisonkarte bei uns abholen kannst, bzw. dass wir die Karte an Dich verschicken.

BEI DIGITALER ÜBERMITTLUNG ALS PDF

Hiermit bestätige ich alle drei Seiten des Antrags gelesen zu haben und der gesamte Antrag auch ohne Unterschrift gültig ist.